

IMS-Anmeldeformular für Schülerinnen und Schüler der Stammschule Bern Ittigen Langnau

für die zehnte, elfte und zwölfte Klasse

Schülerinnen und Schüler der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau melden sich mit diesem Formular für das Schuljahr 2011/2012 definitiv an. Es muss **bis spätestens Dienstag, den 25. Januar 2011** der IMS-Konferenz in Ittigen vorliegen.

Die IMS-Lehrerinnen und IMS-Lehrer entscheiden nach dem Eingang des Formulars über eine Aufnahme in die nächste Klasse.

Wer definitiv aufgenommen wird, erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Ittiger IMS-Konferenz.

Wer die IMS in Ittigen besuchen möchte, erklärt sich bereit engagiert mitzuarbeiten.

Um auf allfällige Schwierigkeiten besser eingehen zu können und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen, bitten wir im Falle neu eintretender IMS-SchülerInnen, beiliegenden Fragebogen auszufüllen.

Rudolf Steiner Schule
 Bern Ittigen Langnau
 Schule in Ittigen

Ittigenstrasse 31
 3063 Ittigen
 T 031 924 00 30
 F 031 924 00 31

rssittigen@steinerschule-bern.ch
 www.steinerschule-bern.ch

Vorname:.....Familienname:.....

Geburtsdatum: / / Nationalität:.....

Jetzige Schulklasse: 9b 9i 9l 10b 10i 11b 11i

Wohnadresse:.....

Telefonnummer:.....

Ich möchte im kommenden Schuljahr die folgende Klasse besuchen

10b/i 11b/i 12b/i

Ich habe mich gleichzeitig an einem anderen Ort angemeldet: Ja Nein

Wenn Ja, schreiben Sie auf die Rückseite dieses Formulars eine detaillierte Begründung und stellen Sie ein Gesuch um Bewilligung dieser Fristverlängerung. Diese gilt längstens bis zum 31. Mai und wird von der IMS-Konferenz bestätigt.

Ich möchte die Schule verlassen

Für diesen Fall erwartet die Schule eine schriftliche Kündigung im Sinne der vertraglichen Bestimmungen (siehe auch Rückseite dieses Formulars).

Ort und Datum:

Unterschrift:

Unterschrift der Eltern oder Pflegeeltern:

Die IMS-Konferenz der Ittiger Schule bestätigt hiermit die Aufnahme in dieKlasse.

Ittigen, den Unterschrift Lehrperson:



Finanzielles:

Das Finanzielle wird im Rahmen der Schulgeldregelung durch das Familienbeitragsversprechen (FBV) geregelt.

Austritte brauchen eine schriftliche Kündigung an das Sekretariat und die Finanzverwaltung.

Bemerkungen:
